Der Oberbürgermeister
Fachbereich 5-4-10
Konstruktion und Verfahren
der Bauleitpläne

Oberhausen, 20.06.2017
3265

1. Der Rat der Stadt hat am 27.03.2017 beschlossen das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 732 - Wernerstraße / Duisburger Straße - zu vergrößern und den Planentwurf nebst Begründung öffentlich auszulegen.

   Die Beschlüsse und die Frist für die einmonatige öffentliche Auslegung sollen im Amtsblatt vom 17.07.2017 bekannt gemacht werden.

2. Zur Kenntnisnahme o.V.i.A. 20/06.2017
   Herrn Terhart

3. Zur Mitzeichnung per Fax
   Bereich Recht

4. Zur Kenntnisnahme
   Frau Lauxen

5. Zur Unterzeichnung der Bekanntmachung, der Bekanntmachungsanordnung und der vorbereitenden Bestätigungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BekanntmVO
   Herrn Schranz

6. Zur weiteren Bearbeitung an
   Fachbereich 5-4-10 zurück

7. Bereich 9-7
   Mit der Bitte, die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Oberhausen am 17.07.2017 zu veröffentlichen.

I.A.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Vergrößerung des Plangebietes und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 732 - Wernerstraße / Duisburger Straße -

I. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 732 zu vergrößern.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 38, und umfasst nunmehr die Flurstücke Nr. 118, 119 und 359.

Bebauungsplan Nr. 732
- Wernerstraße / Duisburger Straße -

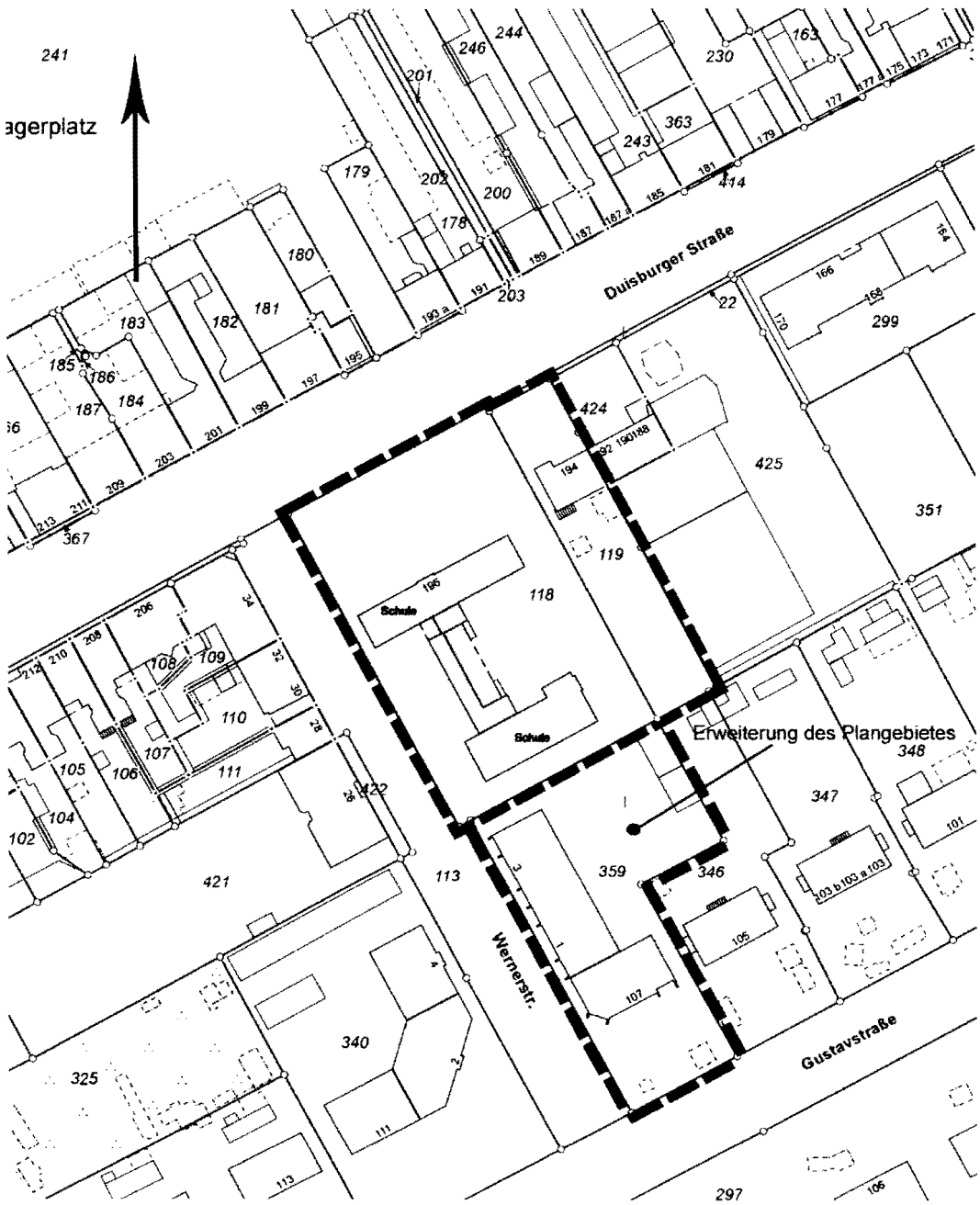

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

Der Rat der Stadt hat sich gleichzeitig mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 732 - Wernerstraße / Duisburger Straße - vom 28.02.2017 einverstanden erklärt und die öffentliche Auslegung nebst Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 732 - Wernerstraße / Duisburger Straße - liegt deshalb nebst Begründung in der Zeit vom

25.07.2017 bis 25.08.2017 einschließlich

im Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:	Montag - Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
	Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gesetzliche Grundlage ist § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Hinweis

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

II. Bekanntmachungsanordnung im Sinne des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die vom Rat der Stadt am 27.03.2017 gefassten Beschlüsse zur Vergrößerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 732 - Wernerstraße / Duisburger Straße - nebst Begründung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Bestätigungen und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters im Sinne des § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Inhalt/Wortlaut der Bekanntmachung der Beschlüsse zur Vergrößerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 732 -Wernerstraße / Duisburger Straße- stimmen mit den Ratsbeschlüssen vom 27.03.2017 überein.

Es wurde im Sinne der Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 28. JUNI 2017
Der Oberbürgermeister

Schranz

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 732 -Wernerstraße / Duisburger Straße-

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 732 im beschleunigten Verfahren wird innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) das Ziel der Entwicklung eines „Altenwohn- und Pflegeheims" verfolgt. Ein bestehendes „Altenwohn- und Pflegeheim" des Trägers (Deutsches Rotes Kreuz) an der Saarstraße soll aufgegeben werden, da dieses den aktuellen Standards nicht mehr entspricht. In dem geplanten „Altenwohn- und Pflegeheim" werden neben den 80 Pflegeplätzen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Standorts an der Saarstraße noch 15 Plätze für junge Pflegebedürftige angeboten sowie bis zu 15 Apartments für selbstständiges Wohnen mit der Möglichkeit die Angebote des Pflegeheims zu nutzen.

Die südlich bestehende Wohnbebauung (Wernerstraße 1-3 und Gustavstraße 107) wird planungsrechtlich bestätigt.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Bekanntmachungsanordnung im Sinne des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die vom Rat der Stadt am 27.03.2017 gefassten Beschlüsse zur Verkleinerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 732 - Wernerstraße / Duisburger Straße - nebst Begründung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 28. JUNI 2017

Daniel Schranz
Oberbürgermeister

Bestätigungen und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters im Sinne des § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Hiermit bestätige ich,

1. dass der Inhalt/Wortlaut der Bekanntmachung der Beschlüsse zur Vergrößerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 732 - Wernerstraße / Duisburger Straße - mit den Ratsbeschlüssen vom 27.03.2017 übereinstimmen.

2. dass im Sinne der Vorschriften des § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 20. JUNI 2017

Daniel Schranz
Oberbürgermeister